

GERNOT HEIGL
TRUE CRIME



12

FRAUEN
MORDE

MIT ORIGINAL TATORT-FOTOS

GERNOT HEIGL

12

**FRAUEN
MORDE**



**DIESES BUCH WIRD SIE AUFREGEN
MIT FOTOS, DIE SIE NOCH NIE GESEHEN HABEN**

NICHTS FÜR SCHWACHE NERVEN

Entmenschte Brutalität an wehrlosen Frauen. Barbarische Handlungen. Bestialische, grausame Verbrechen. Tödliche Gewalt an 12 Opfern. 11 ungeklärte Fälle. 1 Angeklagter:

JACK UNTERWEGER

Serienmörder oder Justizopfer

Schlüpfen SIE in die Rolle eines/einer Geschworenen beim größten und aufsehenerregendsten Kriminalfall Österreichs.

Lesen Sie hier den Original-Polizei-Bericht der Sonderkommission und die Original-Anklageschrift der Staatsanwaltschaft. Ein gänsehauttreibender Einblick mit unfassbaren, schockierenden Details. Sehen Sie zudem die - ob der realen Opfer - verstörend wirkenden ORIGINAL Tatortfotos.

Tauchen Sie ein in die mörderischen Abgründe eines Killers. Folgen Sie den True Crime-Ausführungen von Polizei, Gutachtern, Experten und Zeugen sowie den blumigen, wortgewandten Erklärungen des Angeklagten.

Wägen Sie als Laienrichter alle FÜR und WIDER ab - und stellen sich dann die Frage aller Fragen:

SCHULDIG oder NICHT SCHULDIG

***DIESES BUCH WIRD SIE AUFREGEN
MIT FOTOS, DIE SIE NOCH NIE GESEHEN HABEN
NICHTS FÜR SCHWACHE NERVEN***

GERNOT HEIGL

12

**FRAUEN
MORDE**



© 2021 • Ein Leben voller Leichen

© 2022 • 12 Frauen Morde

© 2022 • Angst vor dem Todes-Virus

Autor: Gernot Heigl

Polizei-Reporter für Tageszeitungen & Fernsehen

Buchautor

Cover: © by Gernot Heigl

Texte: © by Gernot Heigl

Fotos: Polizei, Gernot Heigl

Kontakt: **gernotheigl.com**

Verlag: epubli.de

Druck: epubli – ein Service der neopubli GmbH, Berlin

TRUE CRIME • REALER

MORDPROZESS

12 OPFER

Ermordete Frauen. Grausame, bestialische Verbrechen. 11 dieser Gräueltaten sind noch ungeklärt.

1 ANGEKLAGTER

Bereits als Frauenmörder zu lebenslanger Haft verurteilt. „Resozialisiert“. Frühzeitig in Freiheit entlassen.

SCHULDIG oder NICHT SCHULDIG

Das Schicksal des Angeklagten liegt in ihren Händen. IHR Urteil als Geschworene/r entscheidet über Freispruch oder lebenslange Haft. Eine exorbitante Bürde, die da auf ihren Schultern lastet. Um so mehr, als IHR Votum auch falsch sein kann. Dann müssen SIE nämlich damit leben, dass entweder ein bestialischer Mörder auf freiem Fuß oder aber ein völlig Schuldloser hinter Gitter sitzt.

Schlüpfen Sie bei diesem Gerichtsverfahren in die Rolle eines Laienrichters, einer Laienrichterin. Machen Sie sich beim Lesen der ORIGINAL-Fakten ihr eigenes Bild. Wägen Sie alle Für und Wider anhand von ORIGINAL-Akten ab.

Berücksichtigen Sie, dass es in diesem „wahren Prozess um mehrere Frauenmorde“ kein Geständnis des Angeklagten gibt. Ganz im Gegenteil.

Vehement bestreitet der Beschuldigte jegliche Täterschaft und weist alle Vorwürfe von sich.

Diese Verteidigungsstrategie prallt naturgemäß frontal gegen Erhebungsunterlagen von Polizei und Staatsanwaltschaft, sichergestellte Beweise, Indizien, Berichte von Gutachtern und Aussagen von Kriminalisten, Sachverständigen sowie einigen Zeugen.

Am Ende dieses True Crime-Buches stellen sie sich dann selbst die Frage aller Fragen. Wie würden SIE als Geschworene/r in diesem Mordprozess entscheiden.

Serienmörder oder Justizopfer SCHULDIG oder NICHT SCHULDIG

Ist ihr Urteilsspruch eindeutig? Die tatsächlichen Laienrichter waren sich nämlich nicht einig - siehe Kapitel 19.

Auf der Anklagebank im hier detailliert aufgezeigten, größten Kriminalfall Österreichs sitzt Jack Unterweger. Ein bereits verurteilter Frauenmörder. In Haft „resozialisiert“. Vorzeitig entlassen...

Der Autor hat nicht nur den Gerichtsprozess hautnah erlebt, sondern war Jack Unterweger stets auf den Fersen. Berichtete als Polizei-Reporter über einige dem „Häfnpoet“ zur Last gelegte Morde und folgte seiner Spur bis nach Amerika.

Dadurch mutierte er zu Unterwegers „Journalisten-Feindbild Nummer 1“. Nachzulesen im ersten Buch „Ein Leben voller Leichen“ unter Kapitel 29 „An Mörder Jack Unterweger post mortem: ‚Ich war es nicht!‘“



INHALT

Übersicht

Impressum

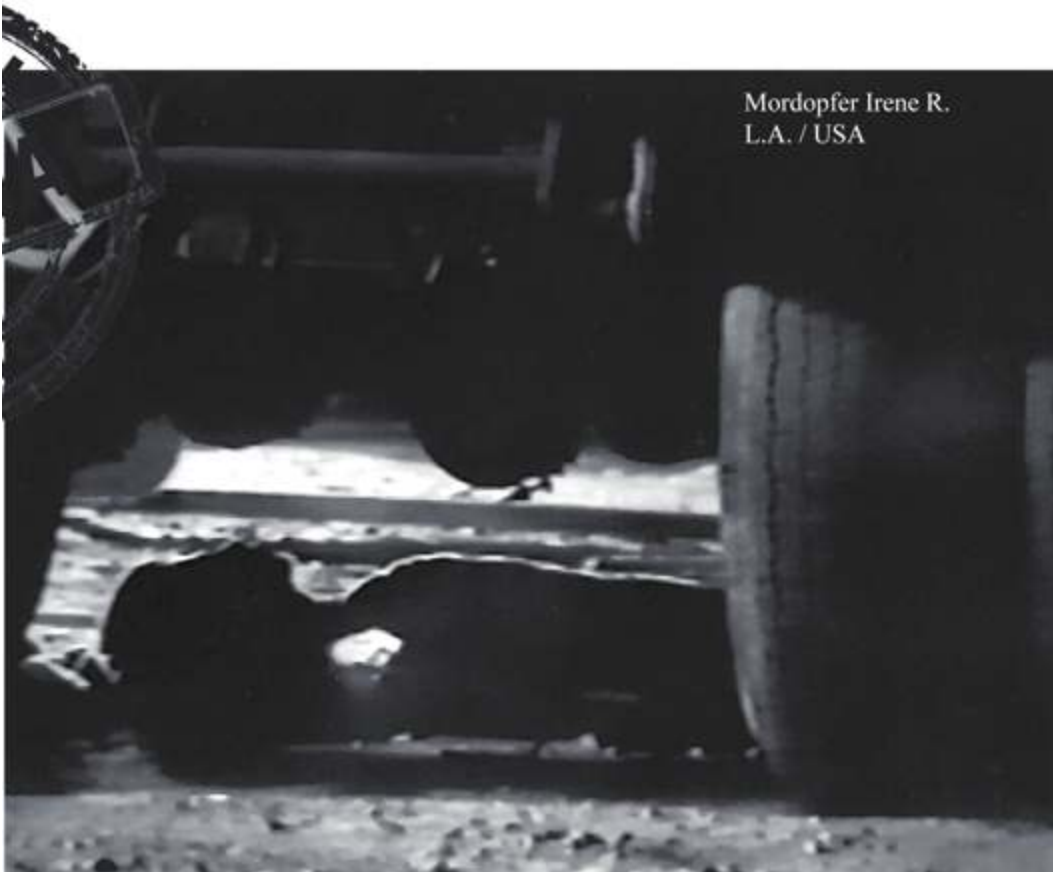
Prolog / True Crime • Realer Mordprozess

- E01** Geschworene / Aufgabe und Urteilsfindung
- E02** Ihr erster Kontakt mit dem Angeklagten im Gerichtssaal
- 01** ORIGINAL Polizei-Akt / Allgemeines
- 02** Zur Person des Jack Unterweger
- 03** Die Vorstraftaten
- 04** Die 11 Prostituierten-Morde
- 05** Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- 06** Ermittlungen gegen Jack Unterweger
- 07** Indizien
- 08** Der Tatverdacht gegen Jack Unterweger
- 09** Sachbeweise
- 10** Nebenstraftaten
- 11** Rechtfertigung des Jack Unterweger



- 12 Gutachten zu den vorliegenden 11 Mordfällen
- 13 Zur Thematik einer Serientäterschaft
- 14 Zur Frage der medialen Vorverurteilung
- 15 Schlussbemerkung
- 16 ORIGINAL Anklageschrift der Staatsanwaltschaft
- 17 Verteidigung des Angeklagten
- 18 IHR Urteil: SCHULDIG ODER NICHT SCHULDIG?
- 19 DAS Urteil: Die Geschworenen befinden...

ORIGINAL



Mordopfer Irene R.
L.A. / USA

EINLEITUNG 01

GESCHWORENE / AUFGABE UND URTEILSFINDUNG

Das Geschworenengericht setzt sich auch bei diesem aufsehenerregenden Mordprozess aus drei Berufsrichtern, inklusive des Vorsitzenden, („Schwurgerichtshof“) sowie acht Geschworenen, einschließlich des Obmannes, („Geschworenenbank“) zusammen.

Die Geschworenen sind durch die Sitzordnung von den Berufsrichtern getrennt (daher: „Geschworenenbank“). Die Entscheidung über die Schuld treffen sie allein: Dabei beurteilen sie, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig ist und stimmen erst im Fall eines Schuldspruchs gemeinsam mit den Berufsrichtern über die Art und Höhe der Strafe ab.

Bezüglich Urteilsfindung heißt es sinngemäß, dass keine Einstimmigkeit erforderlich ist. Wenn mindestens fünf der acht Geschworenen dafür stimmen, tritt das Mehrheitsrecht in Kraft.

Bei Stimmengleichstand gilt die Meinung, die für den Angeklagten günstiger ist. („In dubio pro reo“ – Im Zweifel für den Angeklagten).

Geschworenengerichte werden bei der Verhandlung von besonders schweren Straftaten eingesetzt, bei denen ein möglicher Strafraum von mindestens über fünf Jahre bis zu „lebenslänglicher Haft“ gegeben ist.

Das Geschworenenurteil über die Schuld bzw. Unschuld der angeklagten Person wird als „Wahrspruch“ bezeichnet und muss nicht begründet werden.

Geschworene/r zu sein ist sowohl Ehrenamt als auch allgemeine Bürgerpflicht. Dazu berufen werden können österreichische StaatsbürgerInnen, die - so keine

Ausschließungsgründe vorliegen wie z.B. gerichtliche Verurteilungen - das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben.

EINLEITUNG 02

IHR ERSTER KONTAKT MIT DEM ANGEKLAGTEN IM GERICHTSSAAL

Anm.: Um sich besser in das nicht vertraute Gerichts-Szenario versetzen zu können, eine kurze Situationsbeschreibung:

Ein Raunen dringt bis in den Seitentrakt des Justizpalastes und macht ihnen die Außergewöhnlichkeit der Situation klar. Aufregung. Ungewissheit. Unsicherheit ob des unbekannten Terrains - das gilt für alle auserwählten und berufenen Geschworenen. Dann ist es so weit. Ein Gerichtsdienner geleitet sie durch einen separaten Eingang in den imposanten Gerichtssaal.

Mit einem Schlag sind hunderte Augen auf sie gerichtet. Verfolgen jeden ihrer Schritte. Jede Handbewegung. Sie werden angestarrt. Andere Tuscheln hinter vorgehaltener Hand oder gestikulieren heftig. Ein gewöhnungsbedürftiges Prozedere.

Gleich links die acht Sitze der Laienrichter. Sie setzen sich auf ihren Platz, der ihnen bis zum Verfahrensende zugewiesen ist. Vor ihnen die Richterbank, mittig der Tisch des Angeklagten, rund um Plätze für Verteidiger und Staatsanwälte. Gesäumt von zahlreichen, schwerbewaffneten Sicherheitskräften.

Im Hintergrund eine Tribüne. Bis auf den letzten Platz gefüllt mit Zuschauern. Einer Mischung aus Neugierigen, Gerichtskiebitzen und Journalisten. Kino-Atmosphäre. Begleitet von einem Wirr Warr mit penetranter Geräuschkulisse. Zudem verstörend viele Mikrophone im „Positions-Wettkampf“ mit Foto- und Filmkameras. Ein sehr spezieller Ersteindruck im trubelhaften „Hause von Justitia“.

Dann stoppt das Hin-und-Her im Raum abrupt. Erweckt kurze Stille den Eindruck, als würde ein triumphaler Empfang bevorstehen und mit Trommelwirbel den Einzug eines „Gladiators in die vollbesetzte Arena“ ankündigen.

Von einer Sekunde auf die andere gleißendes Blitzlichtgewitter. Ein Gesurre. Ein Geklicke. Ein Gedränge unter Kameraleuten und Reportern. Laute Rufe. Sich überschlagende Fragen. Ein Kampf um das beste Bild und das erste Interview. Ein Gedränge und Geschubse. Ein „buntes Treiben“ der besonderen Art.

Kaum zu glauben, dass es sich hier um einen Angeklagten handelt, einem bereits verurteilten Mörder, der nunmehr des mehrfachen Frauenmordes - unter bestialischen Umständen - beschuldigt wird.

Befremdlich auch das pompöse Getue des Angeklagten im Gerichtssaal. Medienwirksam verwandelt er den Verhandlungsraum in (s)eine Bühne und bezieht darauf provokant Stellung. Lächelt. Gestikuliert. Winkt. Sonnt sich sichtlich in der ihm geschenkten Aufmerksamkeit.

Seine „Wohlfühlatmosphäre im Bad der Menge“ beenden jäh und harsch schwerbewaffnete Sondereinheiten, in dem sie die Kamera-Meute aus dem Verhandlungssaal drängt und den Beschuldigten zu seinem Tisch dirigiert.

Mit stoisch-ruhiger aber kraftvoller Stimme reißt der Richter im Nu die Aufmerksamkeit an sich. Stellt sofort wieder „Zucht und Ordnung“ im Gerichtssaal her. Erläutert souverän Justitias Vorgehensweise und die Abfolge des Prozesses.

Ermahnt Sie als Geschworene, unvoreingenommen zu bleiben und fern dem Medienrummel diesem Verfahren ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken, um am Ende des Prozesses - nach bestem Wissen und Gewissen - ein Urteil fällen zu können.

Damit ist eindeutig und klar definiert, dass Sie das weitere Schicksal des Angeklagten in der Hand haben. Sie als Laienrichter sorgen mit ihrem Urteil im Namen des Gesetzes für Gerechtigkeit.

Aber bevor Sie sich jetzt gänzlich dieser verantwortungsvollen Aufgabe widmen und im Buch den realen Fakten folgen, noch ein nicht unwesentliches Detail zum Beschuldigten - für den bis zu seiner Verurteilung die Unschuldsvermutung gilt.

Das erahnte oder vermutete Stigma eines brutalen Killers zerplatzt wie ein Luftballon, denn - zur „positiven Überraschung“ vieler - der Angeklagte sieht nicht aus wie ein Mörder. Schon gar nicht wie ein bestialischer Serienmörder. Weder auf den ersten, noch auf den zweiten Blick. Aber wie sieht ein Mörder aus? So...? Echt jetzt? Ganz normal?

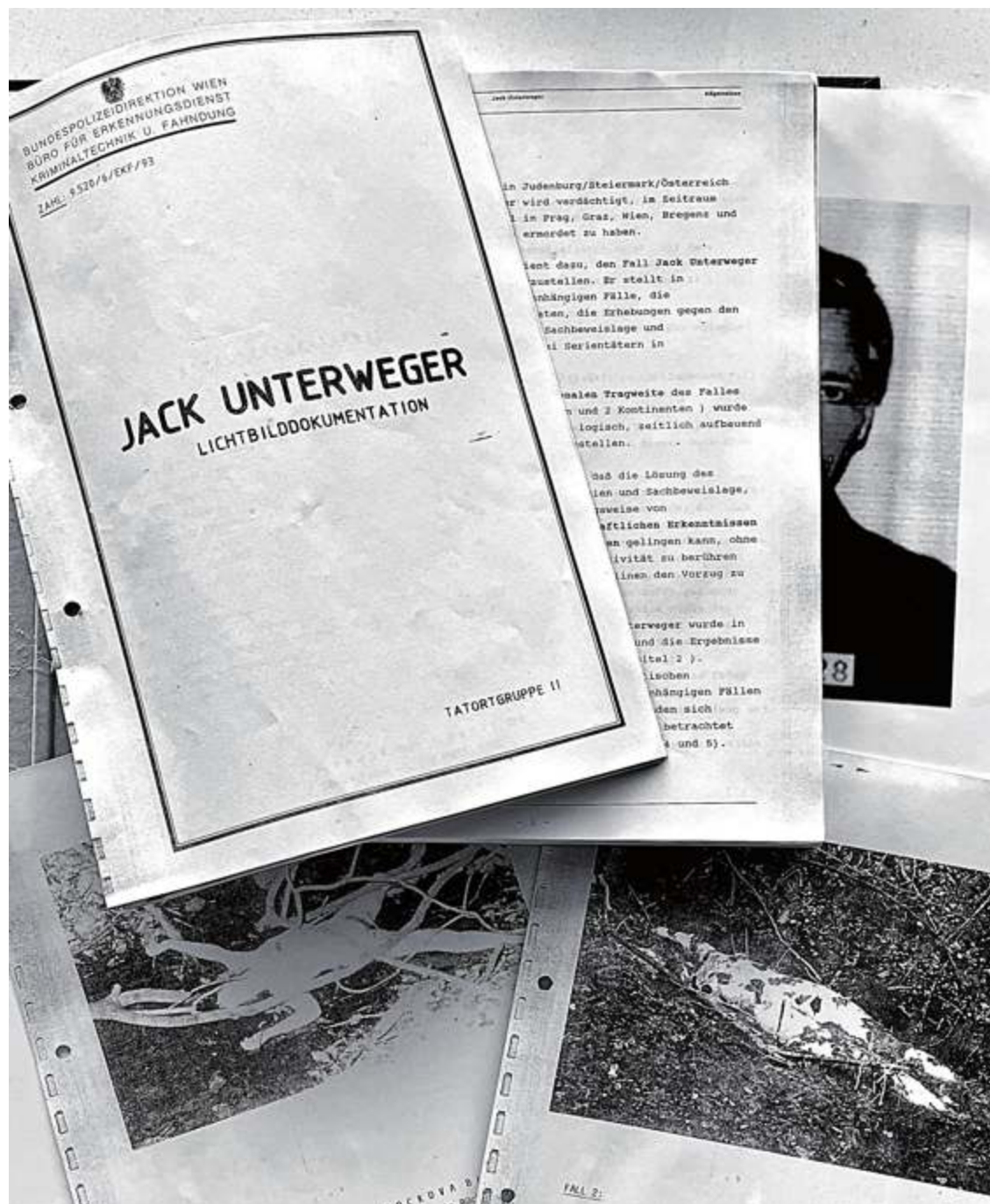
Der Verdächtige hat weder Buckel noch Kampfnarben im Gesicht. Wirkt smart und fesch. Ist alles andere als eine dunkle, furchterregende Gestalt. Ganz im Gegenteil. Im adretten Anzug versprüht er sogar eine ganz spezielle

Ausstrahlung. Frauen sprechen von mystischer, beinahe magnetischer Anziehungskraft.

Untermauert wird das „elegante Erscheinungsbild“ des Tatverdächtigen durch seine Eloquenz. Erste wortgewandte Erklärungen wirken fast charmant, definitiv aber auf keinen Fall unsympathisch. Empathisch bietet er dem Gericht sogar eine Art „Zusammenarbeit“ an, in dem er Auskunftswilligkeit im Verfahren bekundet, um seine Unschuld zu beweisen.

Gipfelnd mit einem ganz besonderen Vertrauensvorschuss, den er mit Augenzwinkern und einem strahlenden Lächeln an Sie als Geschworene richtet: „Wenn SIE mich beim Lügen erwischen, dann verurteilen SIE mich!“

Bumm. Das sitzt. Beeindruckend. Sympathie heischend. Auslöser für die immer wieder kehrende Frage: kann dieser „freundliche Mann“ tatsächlich ein Frauenmörder sein?



KAPITEL 01

INFORMATION DER REDAKTION

Nur Namen, persönliche Daten und Adressen von Opfern, Zeugen, Experten sowie Firmen bzw. Gastrobetrieben sind verändert oder unkenntlich gemacht.

Real und echt hingegen sind alle angeführten Fakten, Erhebungen, Nachforschungen, Beweise, Indizien und Details zu den bestialischen Frauenmorden. Sie stammen aus dem 150-seitigen ORIGINAL-Polizei-Dokument.

Erstellt vom Leiter einer Sonderkommission in Form eines Abschlussberichtes (siehe Foto oben).

ORIGINAL-POLIZEI-AKT/ALLGEMEINES

Der am 16. August 1950 in Judenburg/Steiermark/Österreich geborene Jack Unterweger wird verdächtigt, im Zeitraum September 1990 bis Juli 1991 in Prag, Graz, Wien, Bregenz und Los Angeles 11 Prostituierte ermordet zu haben.

Der vorliegende Bericht dient dazu, den Fall Jack Unterweger in zusammenfassender Weise darzustellen. Er stellt in gegliederter Form die nunmehr anhängigen Fälle, die Lebensgeschichte, die Vorstraftaten, die Erhebungen gegen den Verdächtigen, die Indizien, die Sachbeweislage und internationale Erfahrungswerte bei Serientätern in übersichtlicher Form dar.

Gerade aufgrund der internationalen Tragweite des Falles (Opfer in drei verschiedenen Ländern und 2 Kontinenten) wurde versucht, die Darstellung inhaltlich logisch, zeitlich aufbauend und so verständlich wie möglich darzustellen.

Zudem wurde versucht darzustellen, dass die Lösung des vorliegenden Falles aufgrund der Indizien und Sachbeweislage, nur anhand einer vernetzten

Betrachtungsweise von kriminalistischen Fakten, naturwissenschaftlichen Erkenntnissen und psychologisch-psychiatrischen Gutachten gelingen kann, ohne dabei jedoch das geforderte Maß der Objektivität zu berühren oder der Aussagekraft einer der Teildisziplinen den Vorzug zu geben.

Über die Person des Verdächtigen Jack Unterweger wurde in außergewöhnlich umfangreicher Form ermittelt und die Ergebnisse auch im vorliegenden Bericht dargestellt (Kapitel 2).

Seine Vorstraftaten wurden nach kriminalistischen Gesichtspunkten erneut begutachtet und mit den anhängigen Fällen auf Gemeinsamkeiten untersucht. Zweifelsohne fanden sich deutliche Parallelen, welche in ihrer Gesamtheit betrachtet nicht dem Zufall zuzuschreiben sind (Kapitel 3, 4, 5).

Die durchgeführten Ermittlungen wurden in zeitlicher Abfolge dargestellt, die Indizien, der Tatverdacht und die Sachbeweise den einzelnen Fällen nach beschrieben (Kapitel 7, 8, 9).

Die Begehung mehrerer Nebenstraftaten zeigt, dass Jack Unterweger das ihm, durch die bedingte Entlassung zugebilligte Vertrauen der Gesellschaft missbraucht hat (Kapitel 11).

Seine Rechtfertigung zu den einzelnen, ihm angelasteten Straftaten wurde im Kapitel 11 und der zeitlichen Chronologie folgend auch im Kapitel 8 dargestellt.

Um das geforderte Maß der Objektivität im vorliegenden Fall Jack Unterweger zu wahren, wurden von verschiedenen Institutionen, Gutachten aus unterschiedlichsten naturwissenschaftlichen und kriminologischen Teildisziplinen

angefordert. Eine inhaltliche Zusammenfassung dieser Gutachten wird im Kapitel 12 dargestellt.

Um den Umstand einer möglichen Serientäterschaft so objektiv wie möglich abzugrenzen, wurden sowohl in Österreich, der CSSR als auch in den USA die ihm angelasteten Fälle mit anderen Fällen verglichen. In beiden Ländern konnten keine Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass andere Straftaten mit der vorliegenden Serie in Verbindung gebracht werden können.

Es konnten andererseits aber auch keine Hinweise dafür gefunden werden, dass ein oder mehrere der anhängigen Fälle nicht der Gesamtserie von 11 Morden zuzurechnen wären.

Darüber hinaus wurde in umfangreicher Form in allen InterPol. Staaten der Zonen 1 und 2 (Nahezu alle europäischen Länder) angefragt, ob ähnliche Morddelikte bekannt sind. Den Ermittlungen zu Folge ist diese Serie als einzigartig anzusehen. (Kapitel 5.5 ff).

Die Problematik einer möglichen medialen Vorverurteilung und die sich daraus ergebenden Vor- bzw. Nachteile für den Verdächtigen Jack Unterweger wurde im Kapitel 14 zusammengefasst.

Beginnend mit dem Umstand, dass im Zeitraum Oktober 1990 bis Mai 1991 eine außergewöhnlich hohe Mordrate an Prostituierten in Österreich zu verzeichnen war, wurde zunächst versucht den Umstand einer Serientäterschaft anhand internationaler Erfahrungswerte darzustellen. Dazu wurden Vergleichsdaten, wissenschaftliche Kennwerte und computerunterstützte Auswertungen herangezogen.

Wäre diese Mordrate (7 ermordete Prostituierte in knapp 6 Monaten) als Norm anzusehen, müssten in Österreich in

einem 5-Jahreszeitraum ca. 70 Prostituierte einem Mord zum Opfer fallen und nicht 8.

Psychologisch-psychiatrische und kriminalistische Untersuchungen über Serientäter zeigen, dass das Phänomen eines Serienmörders zwar nicht erklärt bzw. kategorisiert werden kann, dass andererseits jedoch Gesetzmäßigkeiten gefunden werden können.

Jack Unterweger weist von seiner frühkindlichen Entwicklung, über seine Persönlichkeitsstruktur, bis zu seinem Verhalten in Belastungssituationen zahlreiche Parallelen zu jenen Personen auf, welche als Serienmörder angeklagt, rechtskräftig verurteilt und auch Jahre nach der Verurteilung geständig waren.

Befriedigung durch Machtausübung, Kontrolle und Manipulation scheint das Motiv in vielen seiner Handlungen zu sein - bis hin zu Mord.

Während des gesamten Zeitraumes, in dem sich Jack Unterweger in Freiheit befand, hat er versucht Menschen zu manipulieren, Kontrolle über sie auszuüben und Befriedigung dadurch zu erhalten, andere Menschen in einer Belastungssituation zu provozieren.

Dies zeigte sich deutlich in seinen Interviews, welche er nahezu mit allen Beteiligten führte - und alles unter dem Deckmantel der Legalität. Jack Unterweger interviewte Prostituierte in jenen Straßen, wo Tage und Wochen vorher andere Prostituierte verschwunden waren. Er suchte die Nähe zur Polizei, um sich über Ermittlungsstand und weiterführende Maßnahmen zu erkundigen. Eine typische Vorgehensweise von planenden Serienmördern.

Anhand eines zeitlichen Ablaufdiagramms wurden über 1000 Bewegungsabläufe von Jack Unterweger dargestellt.